

# Anmeldung

Inbetriebsetzung/Austausch eines abwasserfreien Wasserzählers / einer Abwasser-Messeinrichtung für die Berücksichtigung von Wasserschwindmengen bei der Schmutzwassergebühr gem. § 4 Abs. 5 Abwassergebührensatzung der Stadtwerke Hürth in der jeweils gültigen Fassung



Stadtwerke Hürth AöR

Abteilung DV

## Antragsteller:

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Hiermit wird die jährliche Berücksichtigung von Wasserschwindmengen bei der Schmutzwassergebühr für das folgende Objekt beantragt:

**Anschrift:** \_\_\_\_\_

**Ort des Zählers (Garage, Keller, Außenzapfstelle, etc.):** \_\_\_\_\_

**Grund für die Wasserschwindmenge:** \_\_\_\_\_

## Bestimmungen:

- Inbetriebsetzung und Austausch vom abwasserfreien Wasserzähler / von der Abwasser-Messeinrichtung obliegt dem Eigentümer.
- Die Inbetriebsetzung und der Austausch vom abwasserfreien Wasserzähler / von der Abwasser-Messeinrichtung muss bei den SWH angemeldet werden. Die Messgeräte müssen von den SWH abgenommen bzw. verplombt werden. Der Aufwand ist den SWH gem. Tarif Nr. 8.2 und 14 der Anlage zu § 2 der Satzung der SWH über die Erhebung von Verwaltungsgebühren in der jeweils gültigen Fassung in voller Höhe zu erstatten.
- Der Eigentümer hat den SWH den Zutritt zu seinen Räumen zu gestatten, soweit dies für die Prüfung der ordnungsgemäßen Inbetriebsetzung, Austausch bzw. Überprüfung vom abwasserfreien Wasserzähler / von der Abwasser-Messeinrichtung erforderlich ist.
- Die Berücksichtigung von Wasserschwindmengen muss jährlich neu beantragt werden. Der Antrag muss den SWH bis zum 15.12. eines jeden lfd. Jahres vorgelegt werden. Die entstehenden Restmengen bis zum 31.12. des lfd. Jahres werden im Folgejahr berücksichtigt.
- Die SWH lesen die abwasserfreien Zähler / Abwasser-Messeinrichtungen nicht ab.
- Verfristete oder unvollständige Anträge werden nicht berücksichtigt.
- Der abwasserfreie Wasserzähler / die Abwasser-Messeinrichtung müssen in regelmäßigen Abständen, spätestens alle 6 Jahre, auf Kosten des Eigentümers gem. § 4 Abs. 5 der Abwassergebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung kalibriert bzw. geeicht werden. Nach erfolgter Kalibrierung/Eichung ist erneut eine Abnahme/Verplombung durch die SWH erforderlich. Der Aufwand ist den SWH gem. Tarif Nr. 8.2 der Anlage zu § 2 der Satzung der SWH über die Erhebung von Verwaltungsgebühren in der jeweils gültigen Fassung in voller Höhe zu erstatten.
- Sollte der geforderte nachprüfbarer Nachweis (Foto) dem Antrag nicht beigelegt sein oder bestehen Zweifel an der Ablesung, so können keine Wasserschwindmengen berücksichtigt werden.
- Nur ordnungsgemäß geeichte/abgenommene abwasserfreie Wasserzähler / Abwasser-Messeinrichtungen werden berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist dem Antrag beizufügen.

## **Datenschutz**

Die Stadtwerke Hürth AöR speichern und verarbeiten die in diesem Formular mitgeteilten Daten gemäß Art.6 Abs.1 Buchstabe b) DSGVO und geben diese ggfls. zur Weiterverarbeitung an Dienstleister weiter, soweit dies zur Durchführung des Vertrages oder zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten erforderlich ist. Die Daten werden gelöscht sobald sie für den Erhebungszweck nicht mehr benötigt werden. Der Kunde erteilt hierzu mit seiner Unterschrift ausdrücklich sein Einverständnis.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Eigentümer

## Nur von den Stadtwerken Hürth bei der Abnahme auszufüllen

Bei der Abnahme des abwasserfreien Wasserzählers / der Abwasser-Messeinrichtung wurde folgender Zählerstand festgehalten:

abwasserfreier Wasserzähler

○ Zählerstand (bei Ausbau): \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup> Zählernr.: \_\_\_\_\_ geeicht bis: \_\_\_\_\_

○ Zählerstand (bei Einbau): \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup> Zählernr.: \_\_\_\_\_ geeicht bis: \_\_\_\_\_

Abwasser-Messeinrichtung (misst nur das eingeleitete Abwasser)

○ Zählerstand (bei Ausbau): \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup> Zählernr.: \_\_\_\_\_ geeicht bis: \_\_\_\_\_

○ Zählerstand (bei Einbau): \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup> Zählernr.: \_\_\_\_\_ geeicht bis: \_\_\_\_\_

Anmerkungen und Einbauhinweise: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Skizze (bei Bedarf):

Die Bestimmungen auf der Vorderseite dieses Antrages habe ich zur Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass ein jährlicher Antrag mit Ablesung des Zählerstandes und einem Foto des Messgerätes **bis zum 15.12.** eines jeden Jahres bei den Stadtwerken einzureichen ist.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum der Abnahme/Eichung

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Eigentümer

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Stadtwerke Hürth